

Bedingungen für die Teilnahme an der Regenbogenparade in Klagenfurt/Celovec mit eigenem Wagen oder als Fußgruppe

(Stand: 05.03.2025.)

1. Grundlagen

In diesem Dokument werden alle Regeln für die Teilnahme an der Regenbogenparade in Klagenfurt/Celovec mit eigenem Wagen oder als Fußgruppe festgehalten. Sie sollen die möglichst reibungslose Gestaltung und Umsetzung der Veranstaltung garantieren. Mit der offiziellen Anmeldung eines eigenen Wagens oder einer Fußgruppe verpflichtet sich die anmeldende Person/Organisation, diesen Regelungen Folge zu leisten und notwendige Auflagen (bspw. Organisation eigener Ordnungspersonen) zu erfüllen. Die Veranstaltungsleitung behält sich das Recht vor, die Teilnahme aufgrund von nicht-eingehaltenen Vereinbarungen (auch kurzfristig) zu untersagen.

Die Regenbogenparade Klagenfurt/Celovec zählt zur weltweiten PRIDE-Bewegung der LGBTIQ+ Community und setzt sich für die Rechte und Sicherheit aller queeren Menschen ein. Es handelt sich somit um eine politische Demonstration. Eine Teilnahme mit eigenem Wagen oder einer Fußgruppe steht allen Personen/Organisationen frei, die sich in ihrem Handeln und Dasein positiv gegenüber der LGBTIQ+ Community positionieren.

Teilnahmen erfolgen auf eigene Gefahr, die Veranstaltungsleitung haftet nicht für etwaige Schäden. Für die Teilnahme mit eigenem Wagen ist ein Unkostenbeitrag zu entrichten.

2. Anmeldung

Anmeldeformular zu finden unter: www.queerinthia.com

Anmeldeschluss: 01.05.2025.

- Gruppe 1: Fußgruppe (Teilnahme kostenlos)
- Gruppe 2: [Auto (PKW)] (Teilnahmebeitrag: € 50)
- Gruppe 3: [Pritschenwagen (Klein-LKW)] (Teilnahmebeitrag: € 100)

Die Verrechnung des Unkostenbeitrags erfolgt durch die Community Queerinthia.

Maximale Anzahl der Wägen: 10 (First Come / First Serve)

Maximale Anzahl der Fußgruppen: Grenzenlos

3. Teilnahmebestätigung

Spätestens eine Woche nach erfolgter Anmeldung wird eine Teilnahmevereinbarung per E-Mail ausgesendet; diese ist von einer zeichnungsberechtigten Person zu unterschreiben und mit allen Seiten per E-Mail an die Veranstaltungsleitung zu retournieren. Nur wenn der Veranstaltungsleitung eine vollständige Teilnahmevereinbarung vorliegt, gilt die Teilnahme als vorerst genehmigt und bestätigt. Vor Beginn des Demonstrationzugs hat außerdem jede, mit eigenem Wagen oder einer Fußgruppe, teilnehmende Person diese Teilnahmevereinbarung der Veranstaltungsleitung vorzuzeigen.

4. Platzierung innerhalb der Demonstration

Nach Anmeldeschluss wird die Reihenfolge der Wägen und Fußgruppen innerhalb des Organisationsteams abgestimmt und fixiert. Spätestens bis 20.05.2025. erfolgt die Kommunikation an die teilnehmenden Personen/Organisationen. Wir bitten um Verständnis, dass diese

Reihenfolge nicht zufällig, sondern unter Berücksichtigung aller, mit der Anmeldung eingelangten Informationen erfolgt, um einen möglichst

problemlosen Ablauf der Demonstration zu garantieren. Die zugewiesenen Positionen für die Wägen und Fußgruppen müssen während der gesamten Parade eingehalten werden. Es gilt ein absolutes Überholverbot.

Am Tag der Veranstaltung bekommen alle angemeldeten und genehmigten Personen/Organisationen für ihr Fahrzeug eine Wagennummer von der Veranstaltungsleitung zur Verfügung gestellt. Diese ist gut sichtbar am Fahrzeug zu befestigen.

Anweisungen der Ordnungspersonen sind zu jedem Zeitpunkt zur Garantie des reibungslosen Ablaufs dringend Folge zu leisten.

5. Hauptverantwortliche Personen

Für jedes angemeldete Fahrzeug bzw. jede Fußgruppe braucht es eine hauptverantwortliche Person, welche am Tag der Parade bis zur Versammlungsauflösung am Handy erreichbar ist. Sie wird den Behörden (ausschließlich auf Nachfrage) namentlich als hauptverantwortlich für das jeweilige Fahrzeug bzw. die jeweilige Fußgruppe kenntlich gemacht. Die hauptverantwortliche Person ist für die Sicherheit auf/in und unmittelbar um das eigene Fahrzeug bzw. die eigene Gruppe zuständig und hat auftretende Probleme so schnell wie möglich der Veranstaltungsleitung zu melden. Zur Wahrung der Sicherheit bei Teilnahme mit eigenem Wagen hat die hauptverantwortliche Person mindestens vier eigene Ordnungspersonen bereitzustellen, die das Fahrzeug an allen vier Ecken sichernd begleiten. Sowohl die hauptverantwortliche Person als auch die jeweils eigenen Ordnungspersonen sind mit eigenständig organisierten gelben oder orangen Warnwesten zu kennzeichnen.

Alle hauptverantwortlichen Personen werden vor der Parade zu einer Besprechung eingeladen, bei der die wichtigsten Aspekte und

Informationen zum Ablauf der Demonstration thematisiert werden. Ordnungspersonen können zu diesem Treffen mitgenommen werden, sind aber jedenfalls eigenständig auf ihre Aufgaben vorzubereiten. Hauptverantwortliche Personen dürfen während des

Demonstrationszugs keine anderen Aufgaben (z.B. Fahrer_in, etc.) haben, um sich voll und ganz auf ihre Funktion konzentrieren zu können.

Ist die hauptverantwortliche Person am Tag der Parade verhindert oder sind vor dem Start der Demonstration nicht genügend eigene Ordnungspersonen anwesend, so kann und wird die Teilnahme untersagt werden. Aus diesem Grund empfehlen wir, eine zweite verantwortliche Person in der Anmeldung zu nennen, bzw. mehr als vier eigene Ordnungspersonen zu organisieren. Bei zwei oder mehreren hauptverantwortlichen Personen haben alle an der Vorbesprechung teilzunehmen.

6. Start- und Endpunkt

Der Startpunkt/Stellplatz und der jeweilige Timeslot zur Einfahrt werden bis spätestens eine Woche vor der Parade bekannt gegeben. Es ist für eigenständige Dekoration und Abdekoration des Wagens zu sorgen. Das Ende der Parade findet im Goethepark statt, allerdings wird es den Parade-Wägen nicht gestattet sein, das Gelände des Goetheparks zu befahren. Sobald die teilnehmenden Fahrzeuge auf Höhe des Künstler_innenhauses angekommen sind gelten sie nicht mehr als Teil der Demonstration und sind auf schnellstem Wege zu entfernen.

7. Gruppen- und Fahrzeugsicherung

Das Fahrzeug ist für die Dauer des Demonstrationszuges mit einem eigenständig organisierten Seil durch mindestens vier Ordnungspersonen zu sichern. Das Seil darf nicht durchhängen, muss aber lang genug sein, um vorne zwei Meter, seitlich je einen Meter und

hinten zwei Meter Abstand zum Fahrzeug zu halten. Sind zu wenige Ordnungspersonen vor Ort und/oder fehlt das Sicherungsseil, kann und wird die Teilnahme untersagt werden.

Die hauptverantwortliche(n) Person(en), sowie alle Ordnungspersonen und Fahrer_innen, müssen zum Zeitpunkt der Parade über 18 Jahre alt

sein. Die fahrende Person hat darüber hinaus am Tag der Parade einen gültigen Führerschein bei der Veranstaltungsleitung vorzulegen.

Vor und während des Demonstrationzugs ist es hauptverantwortlichen Personen, Ordnungspersonen und Fahrer_innen untersagt Alkohol zu konsumieren. Auch ist es verboten, vom eigenen Wagen an andere Paradeteilnehmer_innen Alkohol auszuschenken. Die Personen auf den Wägen dürfen nicht jünger als 14 Jahre alt sein. Die hauptverantwortlichen Personen haben zudem die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes Kärnten zu garantieren.

8. Müll

Jede teilnehmende Person/Organisation hat dafür Sorge zu tragen, dass durch/um ihr Fahrzeug bzw. die eigene Gruppe kein Müll entsteht. Es sind eigenständig Müllsäcke zu organisieren. Während der Parade dürfen keine Gegenstände vom/aus dem Fahrzeug geworfen werden. Es ist auch nicht erlaubt, Pyrotechnik, Schaumkanonen, Konfettimaschinen, oder ähnliches zu benutzen. Ein Verstoß kann und wird zum Ausschluss aus der Parade führen.

9. Logos und Werbung

Es dürfen pro Fahrzeug maximal zwei Logos der anmeldenden Person/Organisation sichtbar sein, die **zusammen** die Größe eines Quadratmeters nicht übersteigen. Wir möchten aufgrund des politischen Charakters der Demonstration darauf hinweisen, dass neben diesen Logos auch PRIDE-Fahnen, Demo-Sprüche oder ähnliches sichtbar sein

sollen und ermutigen dazu, auf diese Weise Solidarität mit den Demonstrierenden zu zeigen. Die zu verwendenden Logos sind vorab mit der Veranstaltungsleitung zu besprechen. Wird ohne Zustimmung der Veranstaltungsleitung ein Logo verwendet, so kann und wird dies zum Ausschluss von der Teilnahme führen.

Flyer-Material darf grundsätzlich verteilt werden, ist aber vorab mit der Veranstaltungsleitung zu besprechen bzw. das entsprechende Material

vorzuzeigen. Wird ohne Zustimmung der Veranstaltungsleitung Flyer-Material oder anderes Werbematerial verteilt, so kann und wird dies zum Ausschluss von der Teilnahme führen.

10. Getränke, Speisen und Waren

Es ist nicht erlaubt, Getränke, Essen oder andere Waren zu verkaufen. Die Veranstaltungsleitung empfiehlt für den Zeitraum der Parade ausreichend Wasser kostenlos für die Teilnehmer_innen am Wagen zur Verfügung zu stellen.

11. Weisungsgebundenheiten

Teilnehmende Personen und Organisationen müssen den Anweisungen der Veranstaltungsleitung, der Ordnungspersonen und der Behörden sofort Folge leisten. Ein Verstoß kann dazu führen, dass nicht mehr mit dem Fahrzeug teilgenommen werden darf – eine Teilnahme zu Fuß wird jedoch weiterhin möglich sein. Ausgeschlossene Personen und Organisationen erhalten keine Rückerstattung für bereits angefallene Kosten.

12. Absage der Teilnahme / Rückerstattung

Eine Absage der Teilnahme mit einem eigenen Fahrzeug ist bis spätestens 19.05.2025 per E-Mail an kontakt@queerinthia.com an die

Veranstaltungsleitung zu kommunizieren. Nach Zuteilung der Reihenfolge der angemeldeten Wägen ist eine Rückerstattung der Anmeldegebühr nicht mehr möglich.

13. Haftung

Die Teilnahme an der Pride Klagenfurt erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Die Teilnehmenden verzichten nach Durchsicht der Teilnahmebedingungen hiermit ausdrücklich auf sämtliche Ansprüche –

gleich welcher Art – aus Schadensfällen, Verletzungen oder Folgeschädigungen, die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Pride Klagenfurt entstehen. Auch für Sachschäden aller Art wird eine Haftung von Seiten der Veranstaltungsleitung ausgeschlossen.

14. Gerichtsstand

Gerichtsstand für etwaige Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist Klagenfurt/Celovec.